

Als Kind in den Zirkus geflüchtet

Prozess wegen Vergewaltigung im Ursulaheim

Obwohl der Angeklagte im Vergewaltigungsprozess bis zu 7,6 Promille im Blut gehabt haben könnte, attestierte der Gutachter Dr. Dirk Rohpohl vom Rechtsmedizinischen Institut Freiburg für den Fall der Verurteilung keine Schuldunfähigkeit.

VON THOMAS REIZEL

Offenburg. Zwei Flaschen Wodka und vier Liter Rotwein, das entspricht nach Rohpohls Worten 480 Gramm reinen Alkohols: »Das sind Mengen, die wir nicht ohne weiteres wegstecken.«

Beim Angeklagten, der rund 110 Kilo gewogen hatte, wären das bei einem normalen Alkoholabbau von 0,2 bis 0,1 Promille pro Stunde sogar vier bis 7,6 Promille gewesen. Möglicherweise habe der Wert aber wegen einer exzellenten Alkoholverträglichkeit nur 2,7 Promille betragen.

Keine Ausfälle

Für den Fall, dass die Kammer den Angeklagten verurteilt, schloss Rohpohl eine Schuldunfähigkeit wegen Alkohols aus: »Weshalb sollen wir einen Rausch beurteilen, der sich als solcher nicht ausgewirkt hat?«

Der Angeklagte hatte keine Ausfallerscheinungen und wirkte nach allen Zeugenaussagen trotz des erheblichen Alkoholkonsums klar und lallte nicht.

Das angebliche Opfer, das nur vier Dosen Bier und ein Glas Wein getrunken haben will, kam nach Schätzungen Rohpohls wegen seiner 31 (!) Kilo Gewicht auf 1,7 Promille.

Als glaubwürdig bezeichnete der Rechtsmediziner die Schilderungen des Opfers, die über Symptome nach der mutmaßlichen Misshandlung und über Würgemale am Hals berichtet hatte. Rohpohl sah auch keine günstige Prognose, die Maßregelungen auf den Angeklagten haben könnten: »Es fehlen die Feste in seinem Leben.«

Vater nie kennen gelernt

Nach einer schweren Kindheit, bei den Großeltern teilweise aufgewachsen, flüchtete er bereits als Zehnjähriger zu einem Hamburger Wanderzirkus, weil ihn sein späterer Stiefvater ständig prügelte. Mit 14 heuerte der uneheliche Sohn eines Kapitäns, den er nie kennen lernte, in Neapel bei einem Zirkus an.

Er schlug sich auch als Fakir, Feuerschlucker, Diskjockey und Stuntman durchs Leben. 1982 ging er mit der Fremdenlegion nach Dschibuti. Später verdiente er seinen Lebensunterhalt in Südfrankreich in einem Tätowier- und Piercingbetrieb, im Winter lebte er auf Sizilien auf einem Campingplatz. Dort hatte er lebenslanges Wohnrecht bekommen, weil er dem Sohn des Besitzers das Leben gerettet hatte.

Der Prozess geht am Freitag, 18. Februar, weiter.